

## Bürgerbegehren **"Stoppt das Kraftwerk"**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie für den sofortigen Stopp des Bebauungsplanänderungsverfahrens und für die Aufgabe des Beschlusses des Marktgemeinderates zur Änderung des Bebauungsplans für den Prolignispark?**

Begründung:

1. Die Belastung mit Verkehr, Abgasen, Feinstaub und weiteren Emissionen beeinträchtigt die Lebensqualität der Köschinger Bürger über das erträgliche Maß hinaus.
2. Die gewonnene Energie des Holzkraftwerks dient nicht der Versorgung der Marktgemeinde Kösching, sondern einem Betrieb in Ingolstadt. Es gibt derzeit keine rentable Nutzungsmöglichkeit für die Fernwärme in Kösching.
3. Die Zufahrt zu dem geplanten Standort ist für jeglichen Schwerverkehr eine Sackgasse. Deshalb ist dieser Bereich für eine weitere gewerbliche oder industrielle Bebauung völlig ungeeignet.
4. Der Standort zwischen dem Tanklager der TAL und der Gunvor Raffinerie ist aus Katastrophenschutzgründen unverantwortlich und damit abzulehnen.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden in alphabetischer Reihenfolge benannt (alle mit Hauptwohnsitz in Kösching): Georg Altmann, Ebertstraße 21 (Stellvertreter: Alfred Amann, Ebertstraße 9), Josef Diepold, Westring 30 (Stellvertreterin: Maria Klier, Dahlienstraße 8), Tanja Kastl, Mühlweg 29 (Stellvertreter: Klaus Otter, Rainer-Maria-Rilke-Straße 18)

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

1.	Familiename	Vorname	Geb. Datum	Hauptwohnsitz in 85092 Kösching, Straße Nr.	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						